

Jahresbericht 2015

1. Vorwort

Liebe Mitglieder

Wir haben ein Jahr mit wirtschaftlichen Turbulenzen hinter uns, welche v.a. auf den Detailhandel nachhaltige Auswirkungen hatte. Dies hatte und wird auch künftig Auswirkungen auf das Arbeitsrecht und die Verhaltensweise in den Betrieben haben. Feststellbar ist teilweise ein strikterer Umgang mit den Angestellten, der nicht mehr von der gleichen Toleranz geprägt ist, wie bisher. Dies ist im Bereich des Detailhandels sicherlich zu einem grossen Teil auf die schwierige wirtschaftliche Lage zurückzuführen – aber nicht nur. Manch einer fragt sich, wohin das Ganze noch führen wird. Umso wichtiger ist es, stets das Positive im Auge zu behalten, sich an den kleinen Dingen des Alltags zu freuen und optimistisch in die Zukunft zu sehen. Und das selbst dann, wenn nicht alles rosig läuft oder schwierige berufliche Veränderungen anstehen. Sie sind nicht auf sich alleine gestellt – unser Verband ist die erste Anlaufstelle und steht Ihnen beratend und unterstützend zur Seite.

Angestellte können etwas bewirken

Dass Angestelltenverbände durchaus etwas bewirken können, hat sich in jüngster Zeit im Zusammenhang mit der Diskussion rund um die Arbeitszeiterfassung gezeigt. Es ist eine Tendenz zu erkennen, (vor allem von Seiten Arbeitgeberschaft), das Arbeitsrecht und die Arbeitsbedingungen zu liberalisieren, ebenso wie die Arbeitszeiterfassung zu flexibilisieren. Wir sprechen hier von der Aufhebung der Höchstarbeitszeit pro Woche, der Reduktion der täglichen Ruhezeit und der Lockerung des Sonntagsarbeitsverbots. Arbeitnehmerorganisationen setzen sich zu Recht dagegen zur Wehr – dies führt zu einer unkontrollierbaren Arbeitszeit, welche sich negativ auf die Gesundheit der einzelnen Arbeitnehmenden auswirken kann.

Arbeit und Freizeit vermischen sich

Ohnehin verwischen sich die Grenzen zwischen Arbeits- und Freizeit angesichts der raschen technischen Entwicklung immer mehr. Sie kennen das vielleicht auch: Die E-Mails werden in der Freizeit abgerufen und beantwortet, Anrufe auf dem Privathandy ausserhalb der Bürozeiten werden angenommen, Kunden zurückgerufen, kurzfristige Einsätze angenommen oder Lieferungen an einzelne Kunden in der Freizeit mit dem Privatauto ausgeführt. Damit die Angestellten nicht dem jeweiligen Markt oder ihren eigenen Leistungsansprüchen ausgeliefert sind, also der Gesundheitsschutz gewahrt bleibt, sind entsprechende gesetzliche Regelungen nötig. Aktuell sehen diese vor, dass die Arbeitszeit im Grundsatz generell und flächendeckend zu erfassen ist. Dies kann entweder durch den Arbeitgeber erfolgen oder aber von diesem an die Mitarbeiter delegiert werden. Natürlich gibt es Kaderstellen oder Branchen, bei welchen flexibilisierte Arbeitszeiten auch von den Angestellten erwünscht sind.

Arbeitszeiterfassung

Der Bundesrat hat nun Ende 2015 entsprechende Bestimmungen erlassen, die diesen Forderungen zu einem gewissen Teil Rechnung tragen. Diese sehen vor, dass unter engen Voraussetzungen von der detaillierten Arbeitszeiterfassung abgewichen werden kann – jedoch nur, wenn für die entsprechende Branche ein Gesamtarbeitsvertrag vorhanden ist, eine bestimmte Lohnsumme (CHF 120'000.00) erreicht wurde und der Angestellte über eine grosse Autonomie verfügt. Wir begrüssen dieses Vorgehen, da mittels GAV notwendige Schutzbestimmungen zu Gunsten der Arbeitnehmenden aufgestellt werden können, dennoch aber dem Wunsch der Arbeitgeber nachgekommen wird. Für die meisten Betriebe ist dies unnötig – Ihnen ist bewusst, dass die Angestellten die wichtigste Arbeitskraft sind und Sie haben ein grosses Interesse daran, dass es Ihren Arbeitnehmern gut geht und pflegen einen respektvollen Umgang. Es gibt aber in jedem Markt auch schwarze Schafe, für welche man zwingende Leitplanken aufstellen muss. Das gleiche gilt unseres Erachtens für die in immer kürzer werdenden Abständen auftauchende Forderung nach einer Liberalisierung der Ladenöffnungszeiten, welche zumeist in kantonalen oder eidgenössischen Abstimmungen enden. Auch hier müssen Gesamtarbeitsverträge Spielregeln aufstellen zum Schutz der Angestellten. Erfreulich aus Sicht unseres Verbandes ist, dass wir seit längerer Zeit in Verhandlungen stehen mit dem Schweizerischen Drogistenverband und wir guten Mutes sind, im nächsten Jahr einen neuen, revidierten Gesamtarbeitsvertrag abschliessen zu können.

Regula Steinemann
Geschäftsführerin

2. Für Sie im Einsatz – engagieren Sie sich

Wir sind immer auf der Suche nach Drogistinnen und Drogisten, die bereit sind, sich aktiv für den Verband und dessen Interessen einzusetzen. Im 2015 haben sich zwei Mitglieder gemeldet, die sich eine Vorstandstätigkeit in unserem Verband bzw. in der Angestelltenvereinigung Region Basel, deren Mitglied Angestellte Drogisten Suisse ist, vorstellen können. Brigitte Schalch nimmt – obwohl sie an der nächsten Mitgliederversammlung noch offiziell als Vorstandsmitglied zu wählen ist – bereits aktuell an den Vorstandssitzungen von Angestellte Drogisten Suisse teil und engagiert sich aktiv für den Verband. Therese Koestler, ebenfalls langjähriges Mitglied, wird den Verband im Vorstand der Angestelltenvereinigung Region Basel vertreten.

Personen, die sich für Sie einsetzen:



Brigitte Schalch

Zur Wahl als neues Vorstandsmitglied an der GV 2016 vorgeschlagen



Reto Karich

- Kassier und Mitgliederwesen
- Delegierter Travail.Suisse
- Delegierter in der Stiftungsversammlung Proparis (PeKa)



Jürg Bösing

- Vorstandsmitglied
- Mitglied der Prüfungskommission ESD
- Mitglied Versicherungskommission der Pensionskasse SDV



Hanno Thomann

- Vorstandsmitglied
- Delegierter Travail.Suisse
- Mitglied Versicherungskommission der Pensionskasse SDV



Sara Burkhard

· Mitglied der Prüfungskommission ESD



Regula Steinemann

· Geschäftsführerin
· Rechtsanwältin



Therese Koestler

Vorstandsmitglied der
Angestelltenvereinigung Region Basel

**Haben auch Sie Interesse, sich für den Berufsstand der Drogistin / des Drogisten einzusetzen?
Melden Sie sich! Wir finden eine für Sie passende Lösung.**

3. Aktivitäten des Verbands

a. Generalversammlung vom 27. Mai 2015 in Olten

Nach der letztjährigen exklusiven Jubiläums-Generalversammlung auf dem Schilthorn stand dieses Jahr wieder eine „ordentliche“ Versammlung auf dem Programm. Wie in den Jahren zuvor fand diese zentral im Bahnhofbuffet Olten statt. Einige bekannte Gesichter aus dem letzten Jahr durften wieder begrüsst werden, was den Vorstand sehr gefreut hat. Thema waren die anstehenden Gesamtarbeitsverhandlungen mit dem Schweizerischen Drogistenverband und die letztjährige Versammlung auf dem Schilthorn. Reto Karich präsentierte die Jahresrechnung 2014 und das Budget – beides wurde ohne Diskussion genehmigt.

b. Gesamtarbeitsverhandlungen mit dem Schweizerischen Drogistenverband

Dr. Hans Furer (welcher als Berater für die GAV-Verhandlungen eingesetzt wurde) und Regula Steinemann trafen sich mehrmals im 2015 mit den Vertretern des SDV (Martin Bangerter und Raphael Wyss), um die Forderungen und die wichtigsten Punkte der geplanten Gesamtarbeitsvertragsverhandlungen vorzudiskutieren. Beide Seiten sahen es für den Abschluss des

GAVs als sinnvoll an, wenn bei den Arbeitgebern eine Umfrage zu spezifischen Themen durchgeführt wird. Wie viele Drogerien haben bis anhin bereits eine Kollektivkrankentaggeldversicherung, wie hoch ist die wöchentliche Arbeitszeit? Diese Umfrage wurde vom SDV mit Inputs von uns im Juli / August 2015 durchgeführt. Die Ergebnisse sind aussagekräftig. Die Vertragsparteien einigten sich darauf, dass das Ziel ein guter, repräsentativer GAV sein soll, anstatt eines „Schnellschusses“. Deshalb wurde vereinbart, den Abschluss auf das Jahr 2016 zu verschieben.

c. Schulbesuch an der «Ecole supérieure de droguerie»

Regula Steinemann besuchte am 19. Mai 2015 die Ecole supérieure de droguerie in Neuenburg und stellte den beiden Abschlussklassen den Verband vor. Zugleich wurden wichtige Rechtsbereiche aus der Praxis behandelt, bei welchen vermehrt Fragen zwischen Arbeitnehmenden und Arbeitgebenden feststellbar sind. Erörtert wurden Fragen rund um Schwangerschaft und Mutterschaft. Erfreulich waren wiederum die zahlreichen Verbandsbeitritte, die darauf folgten.

d. Kontaktaufnahme mit den kantonalen Sektionspräsidenten / Mitgliederwerbung

Bereits im Dezember 2014 trat die Geschäftsführerin im Namen des Verbands mittels Schreiben an alle kantonalen Sektionspräsidenten des SDV's heran. Im Schreiben wurde auf Angestellte Drogisten Suisse und die Interessen sowie Anliegen des Verbands aufmerksam gemacht. Da leider keine Reaktionen von Seiten Sektionspräsidenten kamen, nahm die Geschäftsführerin Mitte August 2015 mit einigen kantonalen Sektionspräsidenten telefonisch Kontakt auf. Die Reaktionen waren unterschiedlich. Es zeigte sich jedoch, dass kaum mit einer aktiven Unterstützung bei der Mitgliederwerbung gerechnet werden kann, weil die Arbeitgeber davon ausgehen, dass die Rekrutierung neuer Mitglieder für Angestellte Drogisten Suisse nicht ihre Sache sei.

e. Teilnahme an der Delegiertenversammlung des SDV

Wie sich anlässlich der telefonischen Kontaktaufnahme mit den kantonalen Sektionspräsidenten des SDV gezeigt hat, waren nicht alle über unsere Aktivitäten und Engagements informiert. Um dies nachzuholen bzw. gewisse Vorurteile sowie Befürchtungen abbauen zu können und Verständnis für unsere Anliegen zu wecken, kam von Seiten Schweizerischem Drogistenverband die Idee auf, Vertreter von Angestellte Drogisten Suisse an die Delegiertenversammlung einzuladen, die unter dem Traktandum GAV-Verhandlungen über die Vorteile der Sozialpartnerschaft und des GAV-Abschlusses berichteten. Weiteres Ziel war es Vertrauen in die Sozialpartnerschaft zu schaffen. Dr. Hans Furer, als Vertreter der Geschäftsstelle, referierte über die Bedeutung der Gesamtarbeitsverträge in der

Schweiz, über deren Verbreitung und Wirkungskreis sowie Tradition. Regula Steinemann, als Geschäftsführerin, legte die Vorteile der Sozialpartnerschaft dar sowie mögliche Szenarien, was passieren würde, wenn es den GAV für die Drogeriebranche nicht mehr gäbe. Es wurden realistische und naheliegende Zukunftsvisionen präsentiert, z.B. dass es ohne Angestellte Drogisten Suisse keine paritätisch ausgestaltete Pensionskasse mehr geben würde.

Es war den Vertretern des Verbands wichtig aufzuzeigen, dass auch die Arbeitgeber durchaus ein Interesse an der bestehenden Sozialpartnerschaft und dem Bestehen unseres Verbands haben dürften.

4. Dienstleistungen / Unentgeltliche Rechtsberatung

Die Geschäftsstelle hat zahlreiche Mitglieder im 2015 in rechtlichen und teils auch persönlichen Schwierigkeiten beraten. Die unentgeltliche Rechtsberatung ist ein wichtiger (und erfolgreicher) Teil unserer Verbandsarbeit und viele betroffene Mitglieder sind froh über diese Dienstleistung. Meist konnte eine einvernehmliche Lösung mit den Arbeitgebern erzielt werden. Dabei standen vor allem Fragen rund um Teilzeitarbeit, angemessener Lohn, Zeugnisse, freie Tage für die Erledigung persönlicher Angelegenheit (u.a. „Zügeltag“), Anrechnung der Schulzeit an Arbeitszeit bei Lernenden, usw. im Vordergrund.

5. Zusammenarbeit mit Visana und Sympany

Die Versicherungsbranche ist im Umbruch. Es ist uns bekannt, dass bei mehreren Angestelltenverbänden die Kollektivverträge gekündigt wurden (auch durch Sympany), was v.a. mit strikteren Regeln der Finma zusammenhängt. Umso erfreulicher ist der Entscheid unserer bisherigen Partner, die Verträge mit Angestellte Drogisten Suisse aufrecht zu erhalten, so dass unsere Mitglieder weiterhin von Vergünstigungen profitieren können.

Bei Fragen im Zusammenhang mit den möglichen Versicherungslösungen bitten wir Sie darum, sich direkt mit der jeweiligen Versicherung in Verbindung zu setzen:

Vivao Sympany
Spiegelgasse 12
4051 Basel
Telefon: 0800 455 455
www.sympany.ch

Visana Services AG
Centralbahnstrasse 21
4051 Basel
Telefon: 061 279 75 75
www.visana.ch

Weitere Informationen finden Sie unter: <http://www.drogisten.org/de/dienstleistungen.html?id=56>.

6. Zusammenarbeit mit Coop Rechtsschutz und Syna

Die Zusammenarbeit mit Syna und der Coop Rechtsschutzversicherung wird ebenfalls unverändert fortgesetzt. Die Mitglieder von Angestellte Drogisten Suisse profitieren weiterhin von ausgezeichneten Bedingungen im Bereich der Rechtsschutzversicherung und von Vergünstigungen in der Multi-Rechtsschutzversicherung.

7. Publikationen im d-Inside

Regula Steinemann veröffentlicht in ihrer Funktion als Geschäftsführerin in (fast) jeder Ausgabe von d-Inside einen Artikel zu Rechtsfragen aus dem Arbeitsalltag. Zuzufolge der arbeitsrechtlichen Beratungen, die sie durchführt, kennt sie die problematischsten Rechtsgebiete und versucht in den Artikeln diese auf einfache Art und Weise zu schildern bzw. mögliche Lösungsansätze für den Alltag aufzuzeigen.

Im Jahr 2015 lag der Fokus vor allem auf folgenden Themen:

- Missbräuchliche Kündigung: Ein in der Praxis immer wiederkehrendes Thema mit vielen Unklarheiten und Stolpersteinen, weshalb diese Thematik in mehreren Ausgaben eingehend erörtert wurde.

- Herausforderungen der Bewerbung: Es folgten Tipps für das Bewerbungsdossier und das Bewerbungsgespräch sowie Informationen dazu, wann man für die Stellensuche frei erhält.
- Eine Serie rund um Schwangerschaft und Mutterschaft fand ihr Ende im 2015.
- Mögliche Auswirkungen eines Stellenwechsels auf die berufliche Vorsorge: Wann ist ein Gesundheitsfragebogen erlaubt und wie lange sind Gesundheitsvorbehalte möglich?

Sämtliche erschienenen rechtlichen Beiträge können Sie auf unserer Homepage abrufen unter:
<http://www.drogisten.org/de/dienstleistungen.html>

8. Mitgliedschaft in der Angestelltenvereinigung Region Basel

Angestellte Drogisten Suisse ist seit letztem Jahr wieder Mitglied der Angestelltenvereinigung Region Basel. Es handelt sich bei der Angestelltenvereinigung Region Basel um einen lokalen Dachverband, der sich aktiv für die Angestellten unterschiedlicher Branchen in der Region einsetzt. Eine der Hauptaktivitäten waren Vertragsverhandlungen mit den Sozialpartnern im Bereich Detailhandel (die auch Einfluss auf die Drogerien haben). Leider sind die Vertragsverhandlungen zum Abschluss eines neuen Gesamtarbeitsvertrags für den Detailhandel in der Region anfangs 2015 gescheitert (was u.a. auf das respektlose Verhalten der Unia zurückzuführen ist).

Daneben engagiert sich die ARB auf verschiedenen Ebenen für die Interessen der Angestellten. So hat sie u.a. Vertreter in unterschiedlichen staatlichen und privaten Institutionen. Beispielsweise stellt sie zurzeit fünf Mitglieder für das Arbeitsgericht, hat Kommissionsmitglieder in kantonalen Tripartiten Kommissionen (diese beobachten den Arbeitsmarkt und ahnden Missbräuche / Verstösse gegen die gesetzlichen Bestimmungen) usw.



Regula Steinemann
 Geschäftsführerin

Basel, Januar 2016